

## Reglen und Gebrauch dieser Lese- Bibliothek.

Das Abbonement erneuert sich zu Anfang jedes Jahres.

Selbes wird vorausbezahlt: für ein Buch 3 Gl. 30 Sch.; für zwey Bücher 6 Gl. 30 Sch. u. s. f.

Alle Jahre soll spätestens im Monat April eine Fortsetzung erscheinen, welche die erheblichsten und anzüglichsten Schriften der ältern und neuesten Litteratur in den nützlichsten und gelesenen Fächern enthalten wird.

Bücher können zweymal in der Woche, Dienstag und Samstag in meiner Wohnung abgeholt werden. Für die, so auf dem Lande und außert unserm Kantone wohnen, Vormittag von 10 bis 12 Uhr; für die in der Stadt, Nachmittag von 2 bis 4 Uhr.

Außert diesen erwähnten Tagen, und weder früher noch später, als die bemeldten Stunden anzeigen, kann und wird man Niemanden, unter was immer für einem Vorwande es auch wäre, keine Bücher austheilen, welches wohl zu bemerken und zu beherzigen bitte.

Die Mitglieder werden ersucht mehrere Nummern zugleich auf einer Streife Papier einzugeben, damit man Ihnen bey Abgang der ersteren, die nächstfolgenden abgeben kann.

Auch auswärtigen Liebhabern bleibt der Zutritt und die Benützung dieser Lesebibliothek offen, aus der weltbürgerlichen Absicht, und mit dem patriotischen Wunsche überall moralische, und religiöse Aufklä-